

April / 2014

Zukunftswerkstatt Umweltenergierecht: Rechtswissenschaftliche Bausteine für die Fortentwicklung des EEG



Der Bundestag hat nun über die zukünftige Ausgestaltung des EEG zu befinden und über die anstehenden Weichenstellungen endgültig zu entscheiden.

Das EEG bekommt einen neuen Namen. Es heißt zukünftig schlicht „Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien“, der Vorrang entfällt im Titel. Neben dieser symbolischen Veränderung enthält der von der Bundesregierung beschlossene EEG-Entwurf viele bekannte Elemente, aber auch zahlreiche Änderungen. Dazu gehören eine komplett neue Paragrafennummerierung, Detailveränderungen an bestehenden Strukturen und vollständig neue Elemente, wie ein Anlagenregister, eine – zunächst nur für PV-Freiflächenanlagen vorgesehene – Ausschreibung als neuer Zugangsvoraussetzung für die Förderung und allgemein eine zukünftig etablierte Mengensteuerung, die zunächst über die Ausweitung des sog. atmenden Deckels und ab 2017 durch die geplante allgemeine Ausschreibung wirken soll.

Die Stiftung Umweltenergierecht forscht in zahlreichen Projekten an Bausteinen zur Fortentwicklung des EEG. Dies betrifft einzelne Sparten, etwa im Rahmen von KonReeB die Biomasse, im Rahmen von WindPlan die Windenergie oder im Rahmen von PV Parity die Photovoltaik, als auch übergreifende Themen, die z. B. im Zuge der Begleitforschung zum EEG-Erfahrungsbericht adressiert werden. Dabei konnten die Würzburger Rechtswissenschaftler bereits eine Reihe von konkreten Vorschlägen erarbeiten.

Ziel ist es, Antworten zu konkreten Fragen zu entwickeln

Viele Fragen sind noch ungelöst, sowohl für die laufende Novelle als auch für die dann folgenden weiteren Schritte. Konkrete Formulierungen im EEG-Regierungsentwurf ebenso wie die bisher nur in Verordnungsermächtigungen verankerten oder politisch beschlossenen Aspekte erfordern weitere Forschung.

„Um unsere Aktivitäten zum weiteren Gesetzgebungsprozess und dessen anschließender Umsetzung zu bündeln, miteinander noch stärker zu vernetzen sowie einen intensiven Austausch mit Wissenschaft und Praxis zu ermöglichen, haben wir das neue Rahmenprojekt „Kompass EEG 2014^{plus}“ gestartet“, stellt Stiftungsvorstand Thorsten Müller die Planungen vor.

Fortsetzung innen

EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser,

im Windschatten der EEG-Novelle soll auch das Baugesetzbuch geändert werden. Bayern und Sachsen fordern schon seit geraumer Zeit mehr Kompetenzen im Bauplanungsrecht, um den Abstand zwischen Wohngebäuden und Windenergie landesgesetzlich festlegen zu können. Über eine sog. Länderöffnungsklausel soll nun die im Bundesrecht verankerte Außenbereichsprivilegierung für die Windenergie und damit das Baurecht für Windenergieanlagen eingeschränkt werden.

Um „der Sorge um das Landschaftsbild“ Rechnung zu tragen, macht Bayern sogleich Nägel mit Köpfen und hat bereits einen Gesetzentwurf beschlossen, der als Mindestabstand das Zehnfache der Gesamthöhe einer Windkraftanlage zur Wohnbebauung fest schreibt. Die neuen Pauschalabstände können damit über 2 Kilometer betragen und begrenzen die in Bayern für Windenergie verfügbaren Flächen erheblich. Als Konsequenz erhöht sich der Druck auf die verbleibenden Gebiete, so dass dort andere Belange – etwa des Naturschutzes – stärker zurückgedrängt werden können.

Es bleibt abzuwarten, ob die Kommunen die ihnen eingeräumten Gestaltungsmöglichkeiten nutzen werden, damit Bayern sein nach der Reaktor-katastrophe von Fukushima gesetztes Ausbauziel von 6 bis 10% Windenergieanteil am bayerischen Stromverbrauch bis 2021 erreichen wird. 2011 waren es noch weit unter 1%.

Mit herzlichen Grüßen,
Ihr Frank Sailer

April / 2014

Schlaglichter

Rechtsrahmen für Power to heat

Im Rahmen des Vorhabens „Power to Heat in Schleswig-Holstein“ fand am 17.02.2014 eine Sitzung des Begleitkreises statt. Mit Experten aus Wissenschaft, Praxis und Politik wurden die bisherigen Ergebnisse des Vorhabens diskutiert. Johannes Hilpert und Oliver Antoni, LL.M. präsentierten die von der Stiftung Umweltenergierecht ausgearbeiteten Erkenntnisse zur Umsetzung der erarbeiteten Änderungsvorschläge.

Fabian Pause in das Steering Committee der European Photovoltaic Technology Platform berufen

Der Leiter des Forschungsgebiets Europäisches Umweltenergierecht ist Mitglied des Steering Committee, das die EU-Kommission berät. Die konstituierende Sitzung des Steering Committee fand am 18.02.2014 in Brüssel statt.

Zwischenbericht der Begleitforschung zum EEG-Erfahrungsbericht veröffentlicht

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat die im Rahmen der Begleitforschung zur Erstellung des EEG-Erfahrungsberichts erarbeiteten Zwischenberichte veröffentlicht. Darunter auch die drei Vorhaben, an denen die Stiftung Umweltenergierecht beteiligt ist. Die Berichte sind auf der Homepage des Ministeriums abrufbar.

>>>www.stiftung-umweltenergierecht.de/aktuelles

Stiftung „gedruckt“

Mitarbeiter der Stiftung Umweltenergierecht haben aktuelle Forschungsergebnisse veröffentlicht:

- **Frank Sailer/Korbinian Kantenwein, Einleitung, in: J. Reshöft/A. Schäfermeier (Hrsg.), EEG, 4. Aufl. 2014**
- **Hartmut Kahl, Biostrom-Nachhaltigkeitsverordnung und Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung, in: Das Deutsche Bundesrecht, III E 90 d, S. 47 -52 bzw. III E 90 e, S. 45 -68, 1171. EL**
- **Thorsten Müller, Beihilfe & Grundfreiheiten: Europarechtliche Anforderungen an die EE-Förderung, ZNER 2014, S. 21-25**
- **Marcel Raschke Privilegierter Föderalismus – Länderöffnungsklausel im BauGB?, NVwZ 2014, S. 414-418**

>>> Weitere Veröffentlichungen finden Sie unter www.stiftung-umweltenergierecht.de/Aktuelles

Stiftung „unterwegs“

Als Referenten, Teilnehmer an Podiumsdiskussionen und Moderatoren waren die Mitarbeiter der Stiftung Umweltenergierecht u. a. an folgenden Veranstaltungen vertreten:

- **Veranstaltung „Energiepolitik in der 18. Legislaturperiode – Perspektiven anhand des Koalitionsvertrags“ des Instituts für Energiewirtschaftsrecht an der Friedrich-Schiller-Universität Jena am 28.01.2014:**
[Thorsten Müller, „Mögliche Entwicklungslinien des Umweltenergierechts aufgrund der energiepolitischen Aussagen des Koalitionsvertrags“](#)
- **Fachgespräch EU-Beihilferecht und EEG der Agora Energiewende am 06.02.2014:** [Fabian Pause/Thorsten Müller, „Förderung erneuerbarer Energien und EU-Beihilferecht“](#)
- **Abendveranstaltung der Vertretung des Landes Baden-Württemberg bei der Europäischen Union am 17.02.2014:** Teilnahme von [Thorsten Müller](#) an der Podiumsdiskussion „Die deutsche Energiewende gestalten oder verwalten? Der Einfluss der EU auf einen nationalen Paradigmenwechsel“
- **Fachtagung „Klimaschutzziele verankern – Programm, Plan, Gesetz?“ am 18.03.2014:** [Thorsten Müller, Tagungsmoderation](#)

>>> Weitere Beiträge zu Veranstaltungen finden Sie unter www.stiftung-umweltenergierecht.de/Aktuelles

Fortsetzung von Seite 1

Damit wird die Stiftung ihre Arbeitsweise fortsetzen, sich den vielschichtigen Fragestellungen mit individuellen Ansätzen zu widmen. Neue Akteurskonstellationen, die Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements und die Wechselwirkungen zum Europarecht bilden dabei wichtige Bereiche.

„Nicht die eine große Veranstaltung ist geeignet, die anstehenden Herausforderungen zu meistern, sondern es braucht Fachgespräche, Fachaufsätze und Hintergrundpapiere zu Einzelfragen, ohne das große Ganze aus dem Auge zu verlieren“, erläutert Dr. Hartmut Kahl, LL.M. (Duke), der die Begleitforschung zum EEG-Erfahrungsbericht für die Stiftung Umweltenergierecht leitet.

>>>www.stiftung-umweltenergierecht.de/forschung.html

Projekt Kompass EEG 2014^{plus}

Mit Werkstattberichten und -gesprächen wird die Stiftung Umweltenergierecht die weitere Rechtsentwicklung des EEG begleiten, um Bausteine für das Gesetzgebungsverfahren und die anschließende Umsetzung zu entwickeln.

Dazu werden die Forschungsaktivitäten im Rahmenprojekt „Kompass EEG 2014^{plus}“ gebündelt und vernetzt. Politik, Praxis und Wissenschaft sind eingeladen, dieses Projekt mitzugestalten.

April / 2014

Einblicke in die Forschung der Stiftung Umweltenergierecht

Rechtswissenschaftliche Begleitung wichtiger europäischer Weichenstellungen für die Zukunft

2030-Ziele, Energiebinnenmarkt, Beihilferecht, Warenverkehrsfreiheit – diese Schlagworte prägen derzeit die Energiepolitik und damit die Diskussion über die Fortentwicklung des Energierechts auf europäischer Ebene. Dabei geht es jeweils um grundlegende Weichenstellungen, die zukünftig den Spielraum der Mitgliedstaaten im Bereich erneuerbarer Energien und Energieeffizienz bestimmen werden.

Die Entscheidung zu verbindlichen Zielen für erneuerbare Energien bis zum Jahr 2030 hat der Europäische Rat vertagt. Hingegen hat die EU-Kommission im Bereich des Beihilferechts soeben eine wichtige Richtungsentscheidung getroffen: Die neuen Leitlinien für Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2014-2020 machen den Mitgliedstaaten enge Vorgaben für die Ausgestaltung der Förderregelungen für erneuerbare Energien. Diese gelten jedoch nur für nationale Maßnahmen, die als Beihilfen zu qualifizieren sind. „Vor diesem Hintergrund kommt dem EEG-Beihilfverfahren eine ganz besondere Bedeutung zu“, betont Forschungsgebietsleiter

Fabian Pause, LL.M. Eur. „Zudem sind beim EuGH noch mehrere Verfahren anhängig, die die Zulässigkeit der Einschränkung des Warenverkehrs durch mitgliedstaatliche Förderregelungen betreffen“, ergänzt Thorsten Müller, Wissenschaftlicher Leiter der Stiftung.

Die Stiftung Umweltenergierecht begleitet die teils parallel verlaufenden, teils ineinander greifenden Entwicklungen auch weiterhin eng. Mit Hintergrundpapieren, wissen-

schaftlichen Veröffentlichungen und Veranstaltungen (siehe hierzu auch den Terminhinweis auf der Innenseite) informieren wir über den Fortgang der Ereignisse und suchen den fachlichen Austausch. Ein wichtiges Augenmerk liegt dabei darauf, die europäische Entwicklung mit der in Deutschland zu verzahnen und nicht nur konkrete Auswirkungen, sondern auch bestehende Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Aktuelle Hintergrundpapiere und Analysen zum europäischen Recht der erneuerbaren Energien

Die Stiftung Umweltenergierecht hat zum EEG-Beihilfverfahren ein umfassendes Hintergrundpapier „Das Beihilfverfahren der EU-Kommission zum Erneuerbare-Energien-Gesetz 2012 – Inhalte, Einordnungen und Konsequenzen aus rechtswissenschaftlicher Sicht –“ veröffentlicht.

Zu den „Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2014-2020“ der EU-Kommission haben die Würzburger Rechtswissenschaftler am 12. März 2014 eine umfassende Untersuchung zum Entwurf und am 11. April 2014 eine Ersteinschätzung zur endgültigen Fassung erarbeitet.

Alle Dokumente sind unter www.stiftung-umweltenergierecht.de/aktuelles verfügbar.



>>>www.stiftung-umweltenergierecht.de/forschung.html

Doktorandennetzwerk Umweltenergierecht

Am 21. März 2014 fand das 3. Treffen des Doktorandennetzwerks Umweltenergierecht statt. Dazu waren 25 Promotionsstudenten aus ganz Deutschland zusammengekommen, um aktuelle und grundsätzliche Rechtsfragen im Kontext der Energiewende zu diskutieren. Im Mittelpunkt des Treffens steht der Austausch zu den einzelnen Promotionsvorhaben.

Es referierten Katrin Roth (Universität Konstanz) zu Akzeptanz durch Partizipation und Öffentlichkeitsbeteiligung am Beispiel des NABEG, Ulrike Will (Europa-Universität Viadrina, Frankfurt/Oder) zur Vereinbarkeit von Climate Border Adjustments mit dem WTO-Recht und Franziska Lietz (TU Clausthal) zum regulierungsrechtlichen Rahmen für Power-to-Gas. Den Abschluss der Veranstaltung bildete ein Vortrag von Dr. Hans-Joachim Ziesing, der aus seiner Tätigkeit in der von der Bundesregierung eingesetzten vierköpfigen Experten-Kommission zur Begleitung des Monitoring-Prozesses „Energie der Zukunft“ berichtete.

>>>www.stiftung-umweltenergierecht.de/forschung.html



Die Teilnehmer des 3. Netzwerktreffens in Würzburg mit Referent Dr. Hans-Joachim Ziesing.

Köpfe der Stiftung Umweltenergierecht

Tobias Strobel erforscht den Rechtsrahmen für den Ausbau der transeuropäischen Stromnetzinfrastruktur

Seit März 2012 ist der aus Lindau am Bodensee stammende Tobias Strobel wissenschaftlicher Mitarbeiter bei der Stiftung Umweltenergierecht. Hier erforscht er seit Beginn des von der Stiftung Mercator geförderten Projekts „Effektiver Rechtsrahmen für ein europäisches SuperGrid“ europarechtliche Fragen der grenzüberschreitenden Netzinfrastruktur.

„Für die Erreichung der energie- und Klimaschutzpolitischen Ziele ist der grenzüberschreitende Ausbau des Stromnetzes ein Schlüsselement. Gerade der wachsende Anteil wetterabhängiger erneuerbarer Energien bedarf der Möglichkeit eines Ausgleichs mittels einer besser ausgebauten europäischen Infrastruktur“, so Tobias Strobel.

Er widmet sich den vielfältigen Fragen nach den gesetzgeberischen Möglichkeiten und der Aufgabenverteilung zwischen den Mitgliedstaaten einerseits und der EU andererseits. Ferner hat hier eine neue EU-Verordnung zu transeuropäischen Netzen im Jahr 2013 neue Impulse gesetzt.



Tobias Strobel erforscht im Rahmen seiner Dissertation und Forschungsprojekte die Rechtsfragen zum Ausbau der Übertragungsnetze in Deutschland und Europa.

Mit dem Netzausbau befasst sich Tobias Strobel, der Rechtswissenschaften in Passau und Augsburg sowie in Dublin studierte, nicht nur im Rahmen der Projektarbeit. Im Zuge seiner Dissertation geht es um die Pflichtenlage der Übertragungsnetzbetreiber im Hinblick auf den Ausbau der Netzinfrastruktur.

„Die Inanspruchnahme von Wirtschaftsteilnehmern zur Verwirklichung eines so wichtigen Gemeinwohlbelanges wie dem Netzausbau wirft viele interessante Rechtsfragen im deutschen wie im europäischen Recht auf“, umschreibt Tobias Strobel den Reiz seines Forschungsfeldes.

>>>www.stiftung-umweltenergierecht.de/mitarbeiter.html

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Konto-Nr. des Begünstigten 46743183	Bankleitzahl 790 500 00
EUR	Betrag: Euro, Cent
Spenden-/Mitgliedsnummer oder Name des Spenders: (max. 27 Stellen)	ggf. Stichwort
PLZ und Straße des Spenders: (max. 27 Stellen)	
Kontoinhaber/Einzahler: Name, Vorname, Ort (max. 27 Stellen)	
Konto-Nr. des Kontoinhabers	19

SPENDE

Impressum

Sie für die
stätigung Ihre

April / 2014

12. Würzburger Gespräche zum Umweltenergierecht

Tagungsankündigung: Erneuerbare Energien in Europa

Am 9. und 10. Oktober finden die 12. Würzburger Gespräche zum Umweltenergierecht statt, die unter der Überschrift „Erneuerbare Energien in Europa – Rechtsentwicklung im EU-Binnenmarkt“ stehen.

Die zweitägige wissenschaftliche Tagung in der Mainmetropole wird hochaktuelle Themen wie das Beihilfeverfahren gegen den Fördermechanismus des EEG und die neuen Beihilfeleitlinien sowie die Frage nach der Vereinbarkeit nationaler Fördersysteme mit der Warenverkehrsfreiheit aufgreifen. Aber auch andere europäische Themen, wie die Umsetzung von Infrastrukturvorhaben von gemeinsamem Interesse und ein Ausblick auf die europäische Strommarktkopplung stehen auf der Agenda.

Sie erwartet ein Programm mit namhaften Referenten aus Politik, Wissenschaft und Praxis, die sich in insgesamt zwölf Fachvorträgen und einer Podiumsdiskussion folgenden Themen widmen werden:

- Recht und Politik in Berlin und Brüssel
- Instrumentenmix und Innovationsverantwortung
- Evaluierung und Revision der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie
- Regulierung und Warenverkehr
- Netzkapazitäten und Strommarktkopplung
- Beihilferecht und mitgliedstaatliche Autonomie



© forolla-suessenguth

Im Oktober 2014 werden Teilnehmer aus Wissenschaft, Politik und Praxis in Würzburg zusammenkommen, um aktuelle Fragen der europäischen Rechtsentwicklung der erneuerbaren Energien zu diskutieren.

**09./10.10.2014
in Würzburg**

Haben Sie Interesse?

Dann halten Sie sich bitte den 9. und 10. Oktober 2014 frei.

Weitere Informationen und das Anmeldeformular werden wir in Kürze unter www.stiftung-umweltenergierecht.de für Sie bereitstellen.

>>>www.stiftung-umweltenergierecht.de/forschung.html



Der Erfahrungsaustausch mit den Referenten und Experten war für die österreichischen wie die deutschen Teilnehmer gleichermaßen gewinnbringend.

Würzburger Gespräche widmeten sich der Energielandschaft Österreichs

Rückblick: 11. Würzburger Gespräche zum Umweltenergierecht

Am 1. April 2014 war die Stiftung Umweltenergierecht mit den „Würzburger Gesprächen“ erstmals zu Gast in München und beleuchtete den „Rechtsrahmen der Energielandschaft in Österreich“. Fünf Referenten widmeten sich aus ministerialer, wissenschaftlicher, anwaltlicher, behördlicher und zivilgesellschaftlicher Perspektive der Energielandschaft Österreichs in unterschiedlichsten Facetten.

So konnten sich die ca. 35 Teilnehmer nicht nur einen Überblick über Stand und Entwicklung der Energiewirtschaft in der Alpenrepublik verschaffen, sondern auch die Diskussionen um das österreichische Ökostromgesetz, die Erfahrungen Wiens mit dem EU-Beihilferecht, den Rechtsrahmen für Pumpspeicher und die Hintergründe zur Einführung einer umfassenden Stromkennzeichnung zur Identifizierung von Atomstromimporten kennenlernen.

April / 2014

Unterstützer der Stiftung Umweltenergierecht

Dr. Andreas Hinsch – Rechtsanwalt für frische Energie durch erneuerbare Energien

Herr Dr. Hinsch, was verbinden Sie persönlich mit erneuerbaren Energien?

Dr. Hinsch: Wenn ich in meinen ganz persönlichen Bereich blicke, denke ich bei erneuerbare Energien an meine Söhne. Diese sind mir an Kraft und Leidenschaft manchmal so viel voraus, dass man sehen kann, wie sich frische Energie im Persönlichen auswirkt. Vielleicht ist das auch ein Bild, was erneuerbare Energien gesellschaftlich bewirken können.

Gibt es einen Bereich, in dem aus Ihrer anwaltlichen Sicht die Rechtslage besonders verbesserungsbedürftig ist?

Dr. Hinsch: Es gibt aus meiner Sicht zwei Rechtsbereiche, die für die erneuerbaren Energien elementar sind. Das ist zum einen natürlich das Vergütungsrecht und vor dem Hintergrund der aktuellen Situation muss man hier nicht viele Worte machen. Ein anderer Bereich ist das Planungsrecht, denn



Dr. Andreas Hinsch ist Fachanwalt für Verwaltungsrecht und Partner der Rechtsanwaltskanzlei Blanke Meier Evers in Bremen.

Neben zahlreichen Veröffentlichungen im Verwaltungsprozess- und öffentlichen Planungsrecht ist er unter anderem Sprecher des Juristischen Beirates des Bundesverbandes Windenergie e.V.

Seine Tätigkeitsschwerpunkte sind Öffentliches Baurecht, Recht der erneuerbaren Energien sowie Emissionsschutzrecht.

eine Energiewende kann nur dann erfolgen, wenn die Anlagen letztlich auch Standorte finden. Und auch hier legt man aktuell Hand an (Länderöffnungsklausel Windenergie). Aber ich glaube, es gibt auch viele Bereiche, wie z.B. das Zulassungsrecht, das sehr gut geregelt ist.

In meiner Praxis fällt mir auf, dass oftmals die Behörden personell und qualitativ nicht in der Lage sind, das eigentlich gute rechtliche Instrumentarium umzusetzen. Insoweit sollte es auch im Interesse der erneuerbaren Energien sein, dafür zu sorgen, dass

Behörden vernünftig ausgestattet sind, um ihre Aufgaben bewältigen können.

Welche Rolle kann die Stiftung Umweltenergierecht bei der Rechtsfortentwicklung spielen?

Dr. Hinsch: Die Stiftung Umweltenergierecht ist für mich der Transmissionsriemen von der Wissenschaft zur Praxis und Politik mit besten Verbindungen. Gleichzeitig wird auf hohem Niveau Forschung betrieben. Sie ist für mich einmalig und verdient höchste Anerkennung.

>>>www.stiftung-umweltenergierecht.de/stifter-und-foerderer.html

Fragen zu Spenden?



Kontakt

Annette Müller – Leiterin Finanzen,
Personal und Öffentlichkeitsarbeit
am@stiftung-umweltenergierecht.de
Tel.: +49 931 794077-0

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Für Überweisungen in Deutschland und in andere EU-/EWR-Staaten in Euro.

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts: BIC:

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei mehrfacher Beschriftung max. 35 Stellen)

STIFTUNG UMWELTENERGIERECHT, 97070 WÜRZBURG

IBAN:

DE1679050000046743183

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (j oder 11 Stellen)

BYLADEM1SWU

Beitrag: Euro, Cent

Seiten-/Mittelscheidnummer oder Name des Sponsors (max 47 Stellen) ggf. Stichwort

PLZ und Straße des Sponsors (max. 27 Stellen)

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN:

Datum

Unterschrift(en)

SPENDE